200 JAHRE Kreis Coesfeld 1816-2016

KREIS COESFELD
Der Landrat

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauen und Wohnen
z. Hd. Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 25. Jan. 2017
BM/FB:

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 23.01.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schlee" im Ortsteil Holtwick

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schlee" nimmt die **Untere Naturschutzbehörde** wie folgt Stellung:

Der Planungsraum liegt innerhalb des rechtskräftigen Landschaftsplans Rosendahl, der hier großflächig das Landschaftsschutzgebiet Nr. 2.2.01 Holtwick festsetzt. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes weicht der Landschaftsplan mit seinen Festsetzungen gemäß § 20 Abs. 4 LNatSchG auf die Außengrenze des Bebauungsplanes zurück.

Für den artenschutzrechtlich betroffenen Steinkauz ist eine geeignete CEF-Ausgleichsmaßnahme herzurichten, die gleichzeitig für den erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleich (Versiegelungsausgleich) angerechnet werden kann. Die CEF-Ausgleichsmaßnahme muss vor Beginn der einleitenden Rodungsarbeiten im Plangebiet umgesetzt und wirksam sein. Alle Gehölzarbeiten sind zur Vermeidung von Artenschutzkonflikten außerhalb der Brutzeit im Winterhalbjahr von Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen. Die Fläche ist grundbuchlich oder durch städtebaulichen Vertrag zu sichern.

Für das rechnerisch ermittelte Kompensationsdefizit nach Naturschutzrecht in Höhe von 30.530 Biotopwertpunkten (BWP) sind mit dem Satzungsbeschluss angemessene Maßnahmen festzusetzen. Diese können auch finanziell durch den Nachweis des Erwerbs entsprechender Biotopwertpunkte abgelöst werden.

Wenn die in den Planunterlagen vorgestellte Grünlandfläche nördlich der Schleestraße für den CEF-Ausgleich wie im Gutachten vorgeschlagen hergerichtet wird, reduziert sich das Kompensationsdefizit von 30.530 BWP um 2 BWP/m2, bei einer überschlägigen Flächengröße von 7.200 m2 also um 14.400 auf 16.130 BWP.

Der Aufgabenbereich **Niederschlagswasserbeseitigung** gibt folgenden Hinweis:
Wie mit Frau Musholt von der Gemeinde Rosendahl am 19.12.2016 telefonisch abgesprochen, wird bezüglich des Entwässerungskonzeptes des Baugebietes im Januar 2017 ein Abstimmungsgespräch bei der Gemeinde Rosendahl stattfinden.
Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach diesem Termin abgegeben werden.

Dem der **Brandschutzdienststelle** vorgelegten Unterlagen wird zugestimmt, wenn die hiermit vorgeschlagenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise berücksichtigt werden:

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gem. DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 405" Abschnitt 5 i.V.m. Tabelle 1 des z.g. Arbeitsblattes für allgemeine Wohngebiete (WA) mit £ 3 Vollgeschossen und einer kleinen Gefahr der Brandausbreitung eine Löschwassermenge von 48 m³/h für eine Löschzeit von 2 Stunden erforderlich.

Der Löschbereich umfasst dabei sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einer Entfernung (Schlauchverlegeweg) von 300 m um jedes einzelne Brandobjekt, die erste Löschwasserentnahmemöglichkeit soll innerhalb des Ortsnetzes im Abstand bis 75 m (Schlauchverlegeweg) zum einzelnen Objekt verfügbar sein.

Die nördlich des Plangebietes am Waldweg gelegene Zisterne, die laut Angabe der Gemeinde Rosendahl ein Volumen von 400 cbm gewährleistet und vorrangig die Löschwasserversorgung des Plangebietes sichern soll, weist m.E. zu den Objekten des Plangebietes für den Erstangriff einen zu großen Abstand auf und kann zur Erstversorgung mit Löschwasser augenscheinlich nicht in Ansatz gebracht werden.

Zur Erfüllung der Grundanforderung der Löschwasserversorgung, insbesondere für die Erstversorgung mit Löschwasser im Plangebiet, erscheint die Erweiterung der bestehenden Löschwasserversorgung gemäß vorliegendem Netzplan des Wasserversorgers durch Herstellen eines Maschenschlusses der vorhandenen Versorgungsleitung zwischen Schleestraße und Waldweg/Legdener Straße mit Setzen zusätzlicher Hydranten erforderlich.

Seitens der **Bauaufsicht** und seitens der **Unteren Gesundheitsbehörde** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Stöhler

Stöhler

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 23.01.2017 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schlee“ im Ortsteil Holtwick

Anlage XI zur SV IX/499

Untere Naturschutzbehörde:
Der Hinweis, dass sich das Plangebiet im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Rosendahl befindet, der jedoch mit Rechtskraft des Bebauungsplanes auf die Außengrenzen des Plangebietes zurück tritt, wird zur Kenntnis genommen.
Der Hinweis, dass die artenschutzrechtlich erforderliche Ausgleichsfläche auch für den ökologischen Ausgleich genutzt werden kann, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass die geplante CEF-Ausgleichsmaßnahme vor den ersten Rodungsarbeiten im Plangebiet umgesetzt und wirksam sein muss, wird zur Kenntnis genommen.
Der Hinweis, dass die Gehölzfällarbeiten außerhalb der Brutzeit im Winterhalbjahr durchzuführen sind, wird zur Kenntnis genommen.
Der Anregung, dass für das ermittelte Kompensationsdefizit angemessene Ausgleichsmaßnahmen bis zum Satzungsbeschluss festzulegen sind, wird gefolgt.

Niederschlagswasserbeseitigung:
Der Hinweis des Aufgabenbereichs Niederschlagswasserbeseitigung, dass eine Stellungnahme erst nach einem weiteren Abstimmungstermin abgegeben werden kann, wird zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich wurde der Abstimmungstermin durchgeführt. Demnach soll das Schmutzwasser im Freigefälle nach Osten zur bestehenden Mischwasserkanalisation in der Legdener Straße abgeleitet werden.
Das Regenwasser wird zunächst im Freigefälle nach Osten zu dem im Bebauungsplan festgesetzten Regenrückhaltebecken geleitet. Dieses Rückhaltebecken wird über ein Pumpwerk an den Regenwasserkanal in der Handwerkerstraße angeschlossen. Das Pumpwerk wird mit zwei Pumpen ausgestattet, um eine Funktionssicherheit zu gewährleisten. Die Pumpen übernehmen auch die Funktion einer Drosselung. Dies macht zum einen das Rückhaltebecken nötig, zum anderen ermöglicht es erst die Ableitung über die Handwerkerstraße.

Brandschutzdienststelle:
Der Hinweis auf die im Plangebiet erforderlichen Löschwassermengen wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung, die Löschwasserversorgung über die Erweiterung des Trinkwassernetzes und entsprechender Anordnung zusätzlicher Hydranten sicherzustellen, wird gefolgt.

Beschlussempfehlung:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die Anregungen werden berücksichtigt.